

## VERFÜGUNG

## DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 14. Dezember 1990

Nürensdorf. Landwirtschaftszone; Aufhebung

Mit RRB Nr. 1419/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Nürensdorf. Gleichzeitig setzte die Baudirektion mit Verfügung Nr. 2105/1985 die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Nürensdorf fest. Mit Beschluss von 14. Februar 1990 setzte die Gemeindeversammlung Nürensdorf für die Weiler Hakab und Breitenloo, die bisher vollständig der Landwirtschaftszone zugeteilt waren, Kernzone fest. Mit der Genehmigung dieser Einzonungen durch den Regierungsrat ist die Landwirtschaftszone für diese Bereiche aufzuheben.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG wird in der Gemeinde Nürensdorf für die Weiler Hakab und Breitenloo gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 14.12.1990 aufgehoben.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv Ziffern I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG durch die Direktion der öffentlichen Bauten bekanntzumachen.

- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Sekretariate der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 14. Dezember 1990  
8988/P2/K1

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung



versandt: 20. Dezember 1990